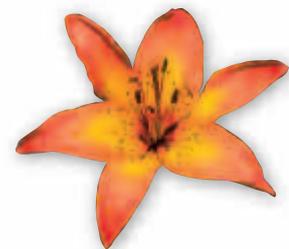


Reisen mit Charme und Ambiente

CHARMING



MADEIRA



Luxuriöses  Boutique Hotel (ehemaliges Herrenhaus)

Exklusives Ausflugspaket

Kleine Reisegruppe mit max. 21 Teilnehmern

8 Tage Premium-Erlebnisreise von GLOBALIS®

16.04. - 23.04.2013

Flug ab/an Hannover

ab € **1.295,-**





Blick auf das Cabo Girao, die höchste Steilküste Europas

SIE RIECHEN DAS MEER UND SCHMECKEN DIE SALZIGE LUFT...

Blühend und üppig bewachsen empfängt Madeira ihre Gäste. Die Insel steht für ein subtropisches Vegetationswunder im Atlantik. Eine verschwenderische Fülle von exotischen Blumen, von Palmen und Farnen verzaubert jeden Besucher.

Der Duft von Eukalyptus- und Mimosenbäumen, das angenehme Klima, eindrucksvolle Bergformationen, großartige Küstenpanoramen, beschauliche Ortschaften und nicht zuletzt die Gastfreundschaft ihrer Bewohner machen Madeira zu einer Insel der ganz besonderen Art.

Mit dieser Reise erschließen Sie sich die Naturschönheiten Madeiras und erleben den Charme und die Ursprünglichkeit der Blumeninsel im Atlantik. Sie wohnen in einem außergewöhnlichen Hotel und das ausgewählte Ausflugspaket lässt Ihnen genügend Zeit, dieses ehemalige Herrenhaus zu genießen.

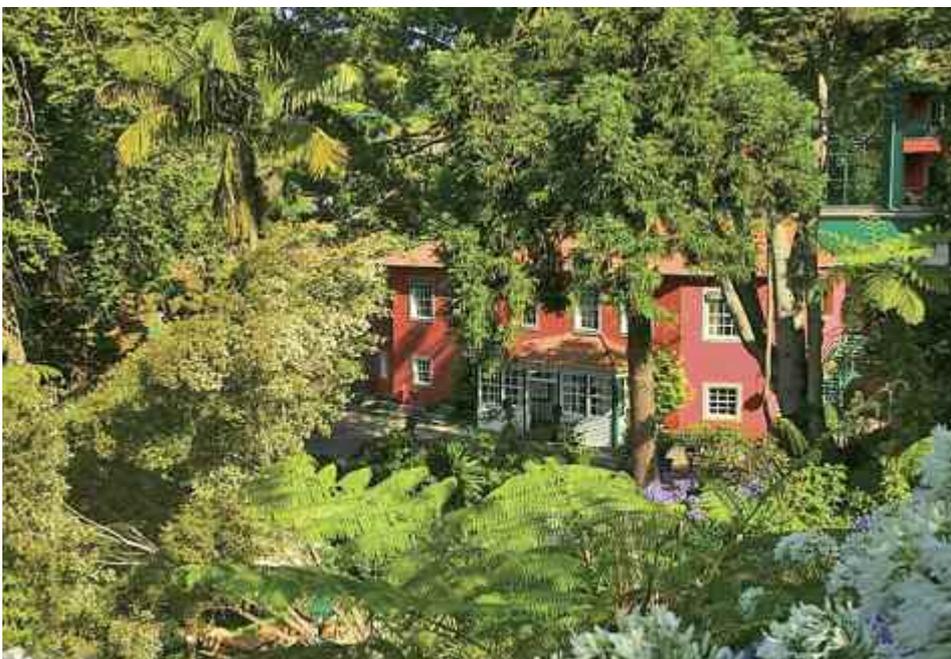
*Eingebunden in eine unvergessliche Erlebnisreise
treffen Sie auf die Insel. Aber die Insel trifft auch Sie
und bringt Ihnen ihre Schönheiten und Eigenheiten näher.*





Beheizter Innen-Pool mit Aussicht

STILVOLLES AMBIENTE IM
🏛️🏛️🏛️🏛️🏛️ CHARMING HOTEL
QUINTA DO MONTE
PANORAMIC GARDENS



Eingebettet in einen herrlichen Park: das charmante Hotel Quinta do Monte





Genießen Sie im Wintergarten des Hotels kulinarische Köstlichkeiten

IHR CHARMING HOTEL ...

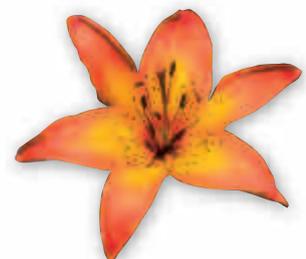


Die Charming Hotels Gruppe Madeira bietet ihren Gästen mehrere luxuriöse Boutiquehotels, die sich durch hohe Qualitätsstandards, persönlichen Service und hervorragende Lagen auszeichnen. Die portugiesischen Eigentümer legen großen Wert auf die Details, um die großartige Vergangenheit Madeiras in die Gegenwart zurückzubringen.

Das  Charming Hotel Quinta do Monte liegt im Herzen des malerischen und historischen Dorfes Monte, das in den Hügeln über Funchal thront. Vom Hotel sind es nur 2 Gehminuten zur Seilbahn-Station und dem Abfahrtspunkt für die berühmten Korbschlitten nach Funchal.

Auf dem Gelände der Quinta do Monte finden Sie, eingebettet in einen herrlichen Park, eine Originalkapelle, die bis ins kleinste Detail sorgfältig restauriert wurde.

Das ehemalige Herrenhaus ist der ideale Urlaubsort für alle, die Ruhe und Erholung in einer wunderschönen natürlichen Umgebung suchen, aber nicht auf Stil und erstklassigen Service verzichten möchten.



... MITTEN IM DUFTENDEN PARK



Das Hotel wurde wunderschön restauriert und beherbergt großzügige öffentliche Bereiche, wie die Lobby mit der Rezeption, eine Aufenthalts-Lounge, eine Cocktail-Bar, eine Bibliothek und ein Billardzimmer. Alle diese Räumlichkeiten besitzen noch den originalen Holzfußboden und sind im traditionellen Stil der alten Quintas Madeiras mit eleganten, antiken Möbeln und persischen Teppichen eingerichtet.

Die 42 sehr geschmackvoll eingerichteten Zimmer sind in einem neuen Flügel untergebracht und mit Badezimmer, Klimaanlage/Heizung, Minibar, Direktwahltelefon, Kabel-TV, Safe und Balkon mit herrlicher Aussicht ausgestattet.

Außer einem beheizten Innen-Pool verfügt das Hotel über einen Fitnessraum, ein türkisches Bad und einen Whirlpool. Das Restaurant mit Wintergarten bietet Ihnen ein vielfältiges À-la-carte-Angebot.



Im Botanischen Garten von Funchal

Ihr Reiseprogramm:

1.Tag: Flug nach Funchal

Sie fliegen nach Funchal, werden vor Ort von Ihrer Deutsch sprechenden Reiseleitung empfangen und zum Hotel gebracht.

2.Tag: Ganztagesausflug: Funchal Stadtrundfahrt – Botanischer Garten – Bananenplantage und Herrenhaus

Ein Spaziergang ist die beste Art, die Stadt Funchal mit Augen, Ohren und Nase kennen zu lernen. Gehen Sie mit uns, dann werden Sie keinen der noblen Patios, der Renaissancetürme oder der üppigen, duftenden Gärten übersehen. Nach der Besichtigung der Kathedrale und der Markthalle geht es weiter mit dem Bus zum hoch über Funchal gelegenen Botanischen Garten, den Sie ebenfalls besichtigen. Alle Blumen, Sträucher und Bäume, die auf Madeira gedeihen, sind hier vertreten. Nach

dem Besuch einer Stickerei-Manufaktur folgt eine Weinverkostung in Madeiras ältester Weinkellerei. Weiterfahrt zum Aussichtspunkt Cabo Girao, die höchste Steilküste Europas. Bei Ihrer Rückfahrt halten Sie an einer Quinta, einem privaten Herrenhaus, wo Sie eingeladen sind, um eine Bananenplantage sowie Strelizien und Weinplantagen zu besichtigen. Der Besitzer des Hauses lädt Sie ein in seinem Weinkeller, ein Glas Madeirawein aus der eigenen Produktion zu probieren.

3.Tag: Halbtagesausflug: Die Gärten Madeiras

Der heutige Tag ist den Gärten von Madeira gewidmet. Von ihren Düften bekommt man nie die Nase voll. Im Garten der Orchideen sehen Sie eine Pflanzenschule mit ihrem Kultur- und Gewächshaus und genießen von der Terrasse aus einen herrlichen Ausblick über Funchal. In der Stadt besichtigen wir dann das vornehme Anwesen Quinta das Cruzes mit seinem Museum für deko-



Madeira bietet Ihnen eine Küstenlandschaft der Superlative



Beeindruckend: der Blick vom 580 Meter hohen Cabo Girao hinunter auf den Atlantik

orative Kunst. Außerdem besichtigen Sie das dort eingerichtete Freilichtmuseum für Archäologie und eine Orchideenplantage.

4. Tag: zur freien Verfügung

Der heutige Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Ihre Reiseleitung gibt Ihnen gerne Tipps für weitere Unternehmungen.

Z.B. optional vor Ort buchbar: Ganztägige Inselrundfahrt

Entlang der Westküste fahren Sie zuerst zum alten Fischerdorf Camara de Lobos und können den



grauhaarigen Fischern beim Entleeren des Fanges aus ihren bunt bemalten Booten zuschauen. Entlang der engen Küstenstraße geht die Fahrt durch eine Landschaft der Superlative. Riffe, Klippen und die Brandung des Meeres werden auch Sie beeindrucken. Unterwegs lernen Sie die Pflanzenwelt und die Sehenswürdigkeiten der Insel kennen. Auf der Rückfahrt zum Hotel kommen Sie in Sao Vicente, einem kleinen Wallfahrtsort vorbei bevor Sie wieder über den 1.000 m hohen Encumeada-Pass zurück zur Südküste und nach Funchal kommen.

5. Tag: Halbtagesausflug: Nonnental (Cural das Freias)

Auf der heutigen Tour legen Sie die erste Fotopause auf dem 355 m hohen Pico dos Barcelos ein. Von hier aus haben Sie einen fantastischen Blick auf die gesamte Bucht und das Hinterland Funchals. Weiter führt die Fahrt durch Eukalyptuswälder und von Kastanienbäumen gesäumte Straßen



Reizvolle Gasse in Funchal

zum Eiro do Serrado. Dieser in 1026 m gelegene Pass bietet Ihnen einen atemberaubenden Blick hinab zum Curral das Freiras, das 690 m über dem Meeresspiegel auf dem Kratergrund eines erloschenen Vulkans und von bis zu 500 m hohen Kraterwänden umgebene Nonnental. Sie fahren über eine Serpentinstraße hinunter ins Tal. Hierher flüchteten die Nonnen von Santa Clara im 16. Jh., als Piraten die Insel überfielen. Heute noch wird hier der Kirschlikör Ginja in Heimarbeit hergestellt.

**6.Tag: Halbtagesausflug:
Bauernmarkt Santo da Serra –Halbinsel
Sao Lourenco**

Der heutige Ausflug führt Sie auf die nach Santo da Serra zum traditionellen Bauernmarkt (findet nur sonntags statt), anschließend Fahrt zur Halbinsel Madeiras nach Sao Lourenco. Die Vegetation unterscheidet sich hier von dem Pflanzenwuchs der restlichen Insel. Sie spazieren hier in einer

einzigartigen Steppenlandschaft wo Sie auch die Möglichkeit haben noch das Walmuseum zu besuchen (optionaler Eintritt ca. 10,00 € vor Ort zahlbar - Stand: Dezember 2011). Rückfahrt in Ihr Hotel.

7.Tag: Ganztagesausflug Santana – Adlerfelsen

Der heutige Ausflug führt Sie in den Nordosten der Insel bis nach Santana. Weiter geht es über den Poiso-Pass ins Naturschutzgebiet Ribeiro Frio, wo die Vegetation der Insel noch am ursprünglichsten ist. Dort unternehmen Sie eine Wanderung* zum Aussichtspunkt Os Balcones. Zeit für ein Mittagessen (nicht im Preis inklusive) erhalten Sie in Santana, dem Dorf mit den lustigen kleinen Häusern, deren spitze Strohdächer zu beiden Seiten bis an den Boden reichen. Danach geht es vorbei am berühmten „Adlerfelsen“ Penha Daguia nach Porto da Cruz, einem Zentrum des Zuckerrohrbaus. Hier wird auch der kräftige Zuckerrohr-



Die bunt bemalten, strohgedeckten Häuschen in Santana

schnaps gebrannt, den Sie probieren können. Der Südküste entlang folgend erreichen Sie dann wieder Ihr Hotel in Funchal.

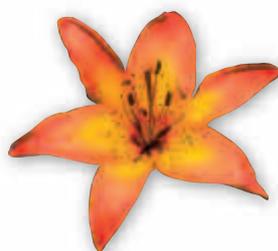
*) Wanderung: ca. 1,5 Std. / ca. 3 km, Schwierigkeitsgrad: Leicht

Am Abend Fahrt zur wunderschönen Quinta do Estreito, ein wunderschön restaurierter, ehema-

liger Gutsherrensitz mit einem angenehm entspannenden Ambiente und einer herrlichen Lage auf dem Land. Genießen Sie hier ein köstliches Espetada-Essen (Fleisch am Spieß).

8. Tag: Rückflug

Heute heißt es Abschied nehmen – Transfer zum Flughafen und Rückflug.





Üppig grüne Vegetation im Inselinneren



Wichtige Hinweise/Reiseinfos:

Flugplan-, Hotel- und Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, ebenso wie eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft. An- und Abreisetag dienen ausschließlich der Erbringung der vertraglichen Beförderungsleistungen. Aus technischen oder flugplanbedingten Gründen kann bei allen Flügen eine Zwischenlandung erforderlich sein.

Je nach Fluggesellschaft und Flugdauer werden Bordverpflegung und Getränke nur gegen Bezahlung angeboten.

Einreisebestimmungen:

Das Mitführen eines gültigen Reisepasses oder Personalausweises ist Pflicht. Reisegäste mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit erkundigen sich bitte beim zuständigen Konsulat nach den für sie gültigen Bestimmungen.

Impfvorschriften: keine

Hotelkategorie: (unsere Eigenbewertung)

🏨🏨🏨🏨: Hotel der Luxusklasse mit erstklassigem Komfort.

Flugsicherheitsgebühren, -steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Zeitpunkt der Drucklegung. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Stand: Juli 2012, Änderungen vorbehalten.

Es gelten die Reisebedingungen des Reiseveranstalters:

GLOBALIS® ERLEBNISREISEN

Globalis Erlebnisreisen GmbH · 61137 Schöneck

Klima:

Durch die Lage im Atlantik nördlich der Kanarischen Inseln ist das Klima auf Madeira über das Jahr gesehen sehr ausgeglichen. Milden Wintern stehen dabei mäßig warme Sommer gegenüber. Auch der Unterschied zwischen Tag- und Nachttemperaturen ist durch die Insellage und die hohe Luftfeuchtigkeit gering. Im Winterhalbjahr sind etwa 7 Regentage pro Monat zu erwarten. Mit etwa 2500 Sonnenstunden scheint die Sonne rund 1000 Stunden länger als in unserer Region.

Monat	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	April
Temp. °C max.	22	20	19	19	19	20
Temp. °C min.	15	14	13	12	13	13
Wasser °C	20	19	18	17	17	17
Sonne h/Tag	5,2	4,5	4,5	5,3	5,8	6,1

Reisetermin:

16.04. bis 23.04.2013

Flug ab/an:

Hannover

Eingeschlossene Leistungen:

- Bustransfer zum Abflughafen und zurück
- Flug nach Funchal und zurück mit TUIfly
- Flugabhängige Steuern und Gebühren
- Transfers im Zielgebiet lt. Programm
- 7 x Übernachtung im stilvollen Hotel Quinta do Monte, Kategorie 🏰🏰🏰🏰
- Welcome Drink
- 7 x Frühstück im Hotel
- 6 x Abendessen im Hotel
- 1 x Espatada-Essen am Abend in der Quinta do Estreito
- Ausflüge inkl. Eintrittsgelder laut Programm:
 - Ganztagesausflug Funchal Stadtrundfahrt – Botanischer Garten – Bananenplantage und Herrenhaus
 - Halbtagesausflug Die Gärten Madeiras
 - Halbtagesausflug Nonnental (Curral das Freias)
 - Halbtagesausflug Bauernmarkt Santo da Serra – Halbinsel Sao Lourenco
 - Ganztagesausflug Santana – Adlerfelsen
- Deutsch sprechende Reiseleitung vor Ort
- Reiseliteratur

Reisepreis: € **1.295,-**

pro Person im Doppelzimmer

Einzelzimmerzuschlag: 295,- €

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, max. 21 Personen

Nicht im Reisepreis enthalten und nur vor Ort buchbar:

- Ganztages Inselrundfahrt, ca. 58,- € p. P.
Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen

Sie fliegen mit:

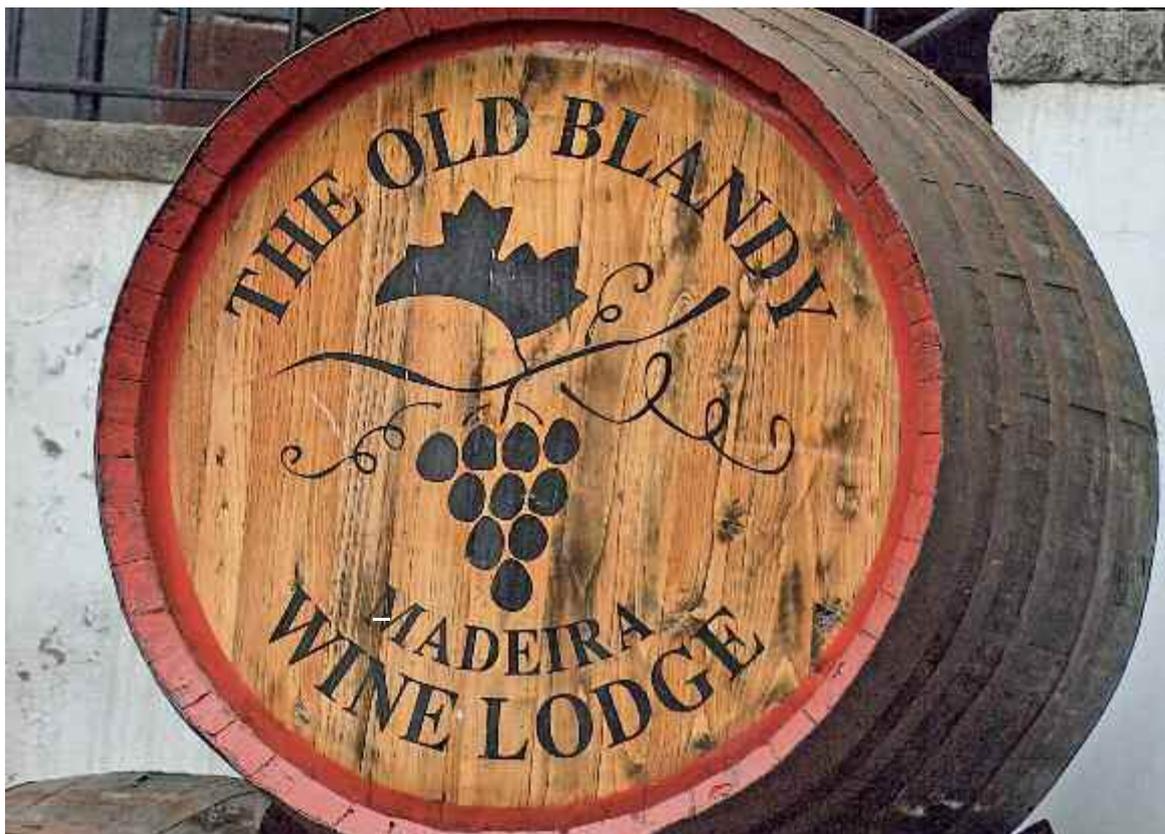


Espatada: traditionelles Hauptgericht auf Madeira



Traditioneller Korbschlitten





Reisen mit Charme und Ambiente

CHARMING

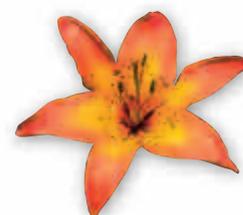
Beratung und Buchung bei:

CDU

**Senioren Union
Greffen - Harsewinkel - Marienfeld**

Ansprechpartner: Herr Egon Möllenbrock
Von-Galen-Straße 9 · 33428 Marienfeld
Telefon 05247 -8773 · E-Mail: eem48@t-online.de

- als Vermittler -



Reiseanmeldung an:



Senioren Union Greffen - Harsewinkel - Marienfeld

Ansprechpartner: Herr Egon Möllenbrock

Von-Galen-Straße 9 · 33428 Marienfeld

Telefon 05247 -8773 · E-Mail: eem48@t-online.de

90691

Reise nach: Portugal - Charming Madeira

Reisetermin: 16.04. - 23.04.2013

Flug ab/an: Hannover

WICHTIG! Für die Ausstellung der Reisedokumente wie Tickets etc. müssen die folgenden Daten mit denen Ihrer Ausweisdokumente übereinstimmen, da wir sonst die verursachten Mehrkosten weiterbelasten müssen und es zu erheblichen Problemen bis hin zur Nichtbeförderung durch die Fluggesellschaft kommen kann. Bitte sorgfältig und gut leserlich ausfüllen.

1. Reisegast: Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis) Geburtsdatum

Straße PLZ Wohnort Geburtsort

Telefon privat ggf. Telefon tagsüber E-Mail

Reisepass-Nr. oder Personalausweis-Nr. Ausstellungsdatum/Ausstellungsort gültig bis Nationalität
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

2. Reisegast: Unterbringung: Doppelzimmer Einzelzimmer

Name Vorname(n) (lt. Reisepass bzw. Personalausweis) Geburtsdatum

Straße PLZ Wohnort Geburtsort

Telefon privat ggf. Telefon tagsüber E-Mail

Reisepass-Nr. oder Personalausweis-Nr. Ausstellungsdatum/Ausstellungsort gültig bis Nationalität
(Bitte Zutreffendes ankreuzen und jeweilige Nr. eintragen)

Gebuchte Leistungen:

Grundpreis: € 1.295,-

Preis insgesamt €

Einzelzimmerzuschlag: € 295,-

€

€

€

Gesamtpreis

€

€

Die Zahlungen (Anzahlung sofort, Restbetrag 30 Tage vor Reisebeginn) leiste ich wie folgt (bitte nur eine Zahlungsmöglichkeit ankreuzen):

Überweisung Bankeinzug: Ich erkläre mich mit dem Einzug der Anzahlung sowie des Restbetrages (30 Tage vor Reiseantritt) zu Lasten des nachstehenden Kontos einverstanden:

Bankinstitut Kontoinhaber

Bankleitzahl Kontonummer Unterschrift für Bankeinzug

Hiermit melde ich mich und, als deren Vertreter, die vorstehend genannten Reiseteilnehmer verbindlich an. Mit der Gültigkeit der Reisebedingungen bin ich - zugleich für alle Teilnehmer - einverstanden.

Ich erkläre hiermit, für alle Verpflichtungen der von mir mitangemeldeten Reiseteilnehmer wie für meine eigenen einzustehen.

X

Ort / Datum / 1. Unterschrift

X

Ort / Datum / 2. Unterschrift

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reisender, zu einer optimalen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen. Diese Reisebedingungen ergänzen die Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB über den Pauschalreisevertrag und die Informationspflichten für Reiseveranstalter und führen diese Vorschriften aus. Sie werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen – nachstehend „Reisender“ – und uns, der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen, GmbH – nachstehend „GLOBALIS“ – zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung (Buchung) – schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder Internet – bietet der Reisende GLOBALIS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, aller ergänzenden Informationen und dieser Reisebedingungen verbindlich an.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit der Buchungsbestätigung von GLOBALIS an den Reisenden bzw. den Vermittler der Gruppenreise zu. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung übermittelt.

1.3 Der anmeldende Reisende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reisenden aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

2. Leistungsverpflichtung von GLOBALIS

2.1 Die Leistungsverpflichtung von GLOBALIS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung an den Reisenden bzw. an den Vermittler der Gruppenreise – in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

2.2 Leistungsträger (z.B. Hotels, Fluggesellschaften), Reisebüros und insbesondere der Vermittler der Gruppenreise und dessen Mitarbeiter oder Beauftragte sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt. Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung von GLOBALIS oder die Buchungsbestätigung bzw. die mit dem Vermittler der Gruppenreise getroffenen Vereinbarungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reise- oder Gruppenvertrages abändern.

2.3 Orts- und Hotelprospekte, die nicht von GLOBALIS erstellt wurden, sind ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung für GLOBALIS nicht verbindlich.

3. Anzahlung und Restzahlung

3.1 Mit Vertragsschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k Abs. 3 BGB ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 20 % des Reisepreises, mindestens € 50,- pro Person.

3.2 Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein ausgehändigt wurde und falls im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, 30 Tage vor Reisebeginn fällig, wenn feststeht, dass die Reise nicht mehr aus den in Ziffer 7.2 genannten Gründen abgesagt werden kann.

3.3 Die Reiseunterlagen erhält der Reisende nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises direkt oder über den Vermittler der Gruppenreise ausgehändigt.

3.4 Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zahlungsfällig.

3.5 Leistet der Kunde die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeitszeitpunkte, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 8 dieser Bedingungen zu belasten.

3.6 Soweit der Sicherungsschein übergeben ist, kein vertragliches oder gesetzliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht und GLOBALIS zur Erbringung der Reiseleistungen bereit und in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises kein Anspruch des Reisenden auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

3.7 Der/die gesetzlich vorgeschriebene(n) Sicherungsschein(e) können bei Gruppenreisen dem Vermittler der Gruppenreise als Vertreter des Reisenden zur Verwahrung für diesen übergeben werden.

4. Umbuchung, Ersatzteilnehmer

4.1 Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart, des Abflug- oder Ziel-flughafens vorgenommen (Umbuchung) so erhebt GLOBALIS, ohne dass ein Rechtsanspruch auf Vornahme einer Umbuchung besteht, bis 30 Tage vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr von € 15,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden.

4.2 Bei einem Wechsel in der Person des Reisenden ist GLOBALIS, soweit sie einem solchen Wechsel nicht deshalb widerspricht, weil der neue Reisende den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen, berechtigt, den

Ersatz der durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers in den Reisevertrag entstehenden Mehrkosten und eine Kostenpauschale für den Aufwand von € 15,- pro Person zu berechnen.

5. Preisänderungen

GLOBALIS behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Reisenden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber GLOBALIS erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

5.4 Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für GLOBALIS nicht vorhersehbar waren.

5.5 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat GLOBALIS den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von GLOBALIS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. GLOBALIS bezahlt an den Reisenden jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an GLOBALIS zurückerstattet worden sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch GLOBALIS

7.1 GLOBALIS kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisende die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt GLOBALIS, so behält sie den Anspruch auf den Gesamtpreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt, einschließlich der ihr eventuell von den Leistungsträgern gutgeschrieben Beträge. Die örtlichen Bevollmächtigten von GLOBALIS (Agentur, Reiseleitung) sind in diesen Fällen bevollmächtigt, die Rechte von GLOBALIS wahrzunehmen.

7.2 GLOBALIS kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten oder mit dem Vermittler der Gruppenreise vereinbarten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Reisenden oder dem Vermittler der Gruppenreise als dessen Vertreter gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisende kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn GLOBALIS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber GLOBALIS geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

8.1 Der Reisende kann bis Reisebeginn jederzeit durch Erklärung gegenüber GLOBALIS, die schriftlich erfolgen soll, vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist, auch bei Rücktrittserklärungen des Reisenden gegenüber dem Vermittler der Gruppenreise, der Eingang bei GLOBALIS.

8.2 In jedem Fall des Rücktritts durch den Reisenden stehen GLOBALIS unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparter Aufwendungen und die gewöhnlich

mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen folgende pauschale Entschädigungen vom Reisepreis pro Person zu:

Bei Flugreisen mit Charter-, Linien- oder Sondertarifen, Ferienwohnungen und -häusern:
a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 25 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 35 %
d) vom 14. bis 07. Tag vor Reisebeginn 50 %
e) vom 06. bis 01. Tag vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
f) Bei Rücktritt am Tage des Reiseantritts oder bei Nichtantritt 80 %
Bei Schiffreisen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 %
b) vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
c) vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
d) vom 14. bis 01. Tag vor Reisebeginn 75 %
e) Ein Rücktritt am Tage des Reiseantritts ist ausgeschlossen und verpflichtet, wie der Nichtantritt, zur vollen Bezahlung des Reisepreises.

8.3 Für Gruppenreisen können abweichende Bedingungen gelten, soweit diese im Einzelfall mit dem Reisenden oder, in dessen Vertretung mit dem Vermittler der Gruppenreise, wirksam vereinbart wurden.

8.4 Dem Reisenden ist es gestattet, GLOBALIS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

8.5 GLOBALIS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffern und zu belegenden Kosten zu berechnen.

8.6 Soweit im Reisepreis keine Reiserücktrittskostenversicherung eingeschlossen ist (siehe hierzu die Leistungen in der Reiseausschreibung), empfehlen wir dem Reisenden, eine solche Versicherung abzuschließen. Wir empfehlen dem Reisenden außerdem eine Überprüfung des Krankenversicherungsschutzes für das betreffende Reiseland und gegebenenfalls auch den Abschluss einer solchen Versicherung.

9. Obliegenheiten und Kündigung des Reisenden

9.1 Die sich aus § 651 a Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit GLOBALIS dahingehend konkretisiert, dass der Reisende verpflichtet ist, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder der örtlichen Agentur von GLOBALIS anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

9.2 Ist von GLOBALIS keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach den vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet (Siehe hierzu auch die Reiseausschreibung !), so ist der Reisende verpflichtet, GLOBALIS direkt unter der nachfolgend bezeichneten Adresse, Telefon- und Faxnummer, unverzüglich Nachricht über die Beanstandungen zu geben und um Abhilfe zu ersuchen.

9.3 Reiseleiter sind nicht berechtigt oder bevollmächtigt, vor, während oder nach der Reise Beanstandungen bzw. Zahlungsansprüche des Reisenden namens GLOBALIS anzuerkennen.

9.4 Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschludet unterbleibt.

9.5 Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht Gefahr eines Anspruchsverlustes.

9.6 Wird die Reise infolge eines Reise Mangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, GLOBALIS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn GLOBALIS bzw. seine Beauftragten (Reiseleitung, örtliche Agentur) eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von GLOBALIS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

9.7 Der Kunde ist verpflichtet, Ansprüche gegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend nur nach Reiseende und nur gegenüber GLOBALIS unter der unten angegebenen Anschrift erfolgen und sollte schriftlich eingereicht werden. Ansprüche des Kunden im Falle einer Fristversäumnis entfallen nur dann nicht, wenn die Frist unverschludet versäumt wurde.

10. Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

10.1 GLOBALIS informiert mit der Reiseausschreibung bzw. den Reiseinformationen über die obigen Bestimmungen, die für das jeweilige Reiseland gültig sind. Diese Informationen gelten für deutsche Staatsbürger, bei denen keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In der Person des Reisenden begründete persönliche Verhältnisse (z.B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im Pass, Fluchtlosigkeitsausweis usw.) können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie GLOBALIS nicht ausdrücklich vom Reisenden mitgeteilt worden sind.

10.2 GLOBALIS wird den Kunden über wichtige

Änderungen dieser Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

10.3 Soweit GLOBALIS seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reisende zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

11. Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben- oder nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

a) ein Schaden des Reisenden von GLOBALIS weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt oder b) GLOBALIS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von GLOBALIS sind. GLOBALIS haftet jedoch

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden von ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12. Verjährung, Abtretungsverbot

12.1 Ansprüche des Reiseiteilnehmers gegenüber GLOBALIS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisdatum. Schweben zwischen dem Reisenden und GLOBALIS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder GLOBALIS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und GLOBALIS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.2 Soweit bei Klagen des Kunden gegen GLOBALIS im Ausland für die Haftung von GLOBALIS dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

13.3 Der Kunde kann GLOBALIS nur an deren Sitz verklagen.

13.4 Für Klagen von GLOBALIS gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und GLOBALIS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

* Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt. Schönbeck, Oktober 2005

Reiseveranstalter:

Firma: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Anschrift: Uferstraße 24, D-61137 Schönbeck
Telefon: 06187 / 4804-840
Telefax: 06187 / 910141
Geschäftsführer: Hartmut Piel
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

GLOBALIS®
ERLEBNISREISEN